

**Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 19. November 2021, 20.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Die Gemeindeversammlung kann unter Berücksichtigung der geltenden Schutzbestimmungen durchgeführt werden.

Alle Stimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Traktanden

1. Wärmeverbund Landiswil, Gründung Aktiengesellschaft und Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Beratung und Genehmigung
2. Budget 2022; Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes/Informationen

Als Ergänzung zur Publikation wird wie folgt über die Geschäfte orientiert.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 30. November bis 21. Dezember 2021 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**1. Wärmeverbund Landiswil,
Gründung Aktiengesellschaft und Be-
willigung eines Verpflichtungskredites**Ausgangslage

Im Rahmen der Projektierung des neuen Betriebsgebäudes hat die Thomas Trachsel Holzbau GmbH geprüft, ob im Bereich des Dorfes Landiswil ein Wärmeverbund realisiert werden könnte. Die Firma wollte das im Betrieb anfallende Restholz zusammen mit aus der Region zugeführten Holzschnitzeln zentral in Wärme umwandeln

und diese Energie an interessierte Gebäudebesitzer liefern. Auch der Gemeinderat wurde angefragt, ob man Interesse an einem Anschluss von Gemeindeliegenschaften hätte. Weil die Ölheizung des Schul- und Gemeindehauses und auch die Pelletheizung vom alten Schulhaus in nächster Zeit sowieso ersetzt werden müssen hat der Gemeinderat im Frühjahr 2020 das Interesse an einem Wärmebezug angekündigt.

Leider konnte die Thomas Trachsel Holzbau GmbH das ökologisch sinnvolle Projekt dann aus Kostengründen nicht weiterverfolgen. Der Gemeinderat hat sich in der Folge bemüht andere Personen für die Weiterverfolgung des Projektes zu begeistern. Die Suche blieb jedoch erfolglos.

Als anfangs 2021 dann feststand, dass verschiedene private Grundeigentümer tatsächlich Interesse an einem Wärmebezug hätten und das Vorhaben erfolversprechend realisiert werden könnte, hat sich der Gemeinderat entschieden das Projekt voranzutreiben. Das vorhandene Vorprojekt wurde überprüft und am 16. Juni 2021 wurden die interessierten Grundeigentümer anlässlich eines Informationsabends in der Mehrzweckhalle über die Vor- und Nachteile der zentralen Wärmeerzeugung orientiert.

Seither sind weitere Abklärungen getätigt worden. Ziel und Zweck dieser Abklärungen war es Antworten auf die Fragen zum Betreiber des Wärmeverbundes, zum Standort der Heizzentrale, zur Finanzierung der Investitionskosten aber auch zur Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens zu erhalten.

Projekt

Vorgesehen wäre

- im Untergeschoss des ehemaligen Landigebäudes eine Heizzentrale (Leistung 250 kW) für die Produktion von Wärme mit dem einheimischen Rohstoff Holz einzurichten
- ein unterirdisches Lager für die zugelieferten Holzschnitzeln zu erstellen
- die Wärme an 12 (später bis zu 16) Liegenschaften mittels Fernleitungen zu verteilen



- eine Wärmeverbund Landiswil AG zu gründen (Liberierung von Fr. 100'000.- Aktienkapital)
- diese mit der Detailprojektierung des Vorhabens, dem Bau der Infrastrukturanlagen, dem Abschluss der Wärmelieferverträge und dem Betrieb des Wärmeverbundes zu beauftragen,
- die benötigten Geldmittel in Form eines Darlehens vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

Mit der Gründung einer (vorläufig im Gemeindebesitz verbleibenden) Aktiengesellschaft soll sichergestellt werden, dass die für den Bau und Betrieb notwendigen Entscheidungen effizient gefällt und umgesetzt werden können. Angestrebt wird nämlich, dass die ersten Wärmelieferungen bereits im Winter 22/23 erfolgen können.

Für die bauliche Umsetzung des Wärmeverbundes wird auf Grund der Machbarkeitsstudie ein Kapital von bis zu Fr. 850'000.- benötigt. Ein Teil dieser Investitionskosten wird in Form von Anschlussgebühren gedeckt. Daneben plant der Gemeinderat der neuen AG ein Darlehen zu gewähren. Das Darlehen richtet sich nach dem Finanzbedarf der AG, d.h. die Gelder werden abhängig vom Baufortschritt und nur bis zum effektiven Bedarf ausgerichtet. Ziel ist es die Mittel aus der vorhandenen, guten Liquidität der Gemeinde sowie einem aufzunehmenden Darlehen zur Verfügung zu stellen. Erfahrungsgemäss können Gemeinden zu günstigen Konditionen Darlehen aufnehmen (Zinssatz unter 2 % bei Laufzeiten von 10 – 20 Jahren). Der Gemeinderat möchte diese attraktiven Konditionen 'weitergeben' und so zum guten Gelingen des ökologisch sinnvollen Projektes beitragen. Über die Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinde wurde bisher noch nicht Beschluss gefasst. Nach Abschluss der Bauarbeiten sollte eine Rückzahlung mindestens in der Höhe des jährlichen Abschreibungsbedarfs des Anlagevermögens möglich werden.

Vor- und Nachteile Wärmeverbund und AG

- Wärmeproduktion mit Holz, einem Rohstoff, der selbständig nachwächst

- Nutzung eines Co2-neutralen Brennstoffs
- lokale Wertschöpfung durch den Einsatz von einheimischem, reichlich vorhandenem Brennstoff
- jährlicher Holzschnittbedarf von 640 Sm³ (235 Fm³) ersetzt bis zu 47'000 Liter Heizöl
- lärmfreie und saubere Wärmeproduktion mit neuester Technologie
- konkurrenzfähige Preise durch gemeinsame / n Wärmeproduktion / Anlageunterhalt
- Anschlusskosten von Liegenschaften an Fernwärme sind von den Steuern abziehbar
- Ersatz von Öl- oder Elektroheizungen erhalten Förderbeiträge
- keine Kosten für die Steuerzahler → alle Kosten und das Risiko trägt die AG
- zwei Gemeindegebäude können angeschlossen werden → Ersatz in ökologische Wärmesysteme würde später hohe Investitionskosten auslösen

Finanzielle Transparenz

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites von Fr. 950'000.- ist im Finanzplan 2022 – 2026 berücksichtigt. Sie führt nicht zu Folgekosten für die Gemeinde (Aktienkapital und Darlehen werden in der Regel nicht abgeschrieben). Die Zinskosten werden der AG weiterverrechnet.

Antrag

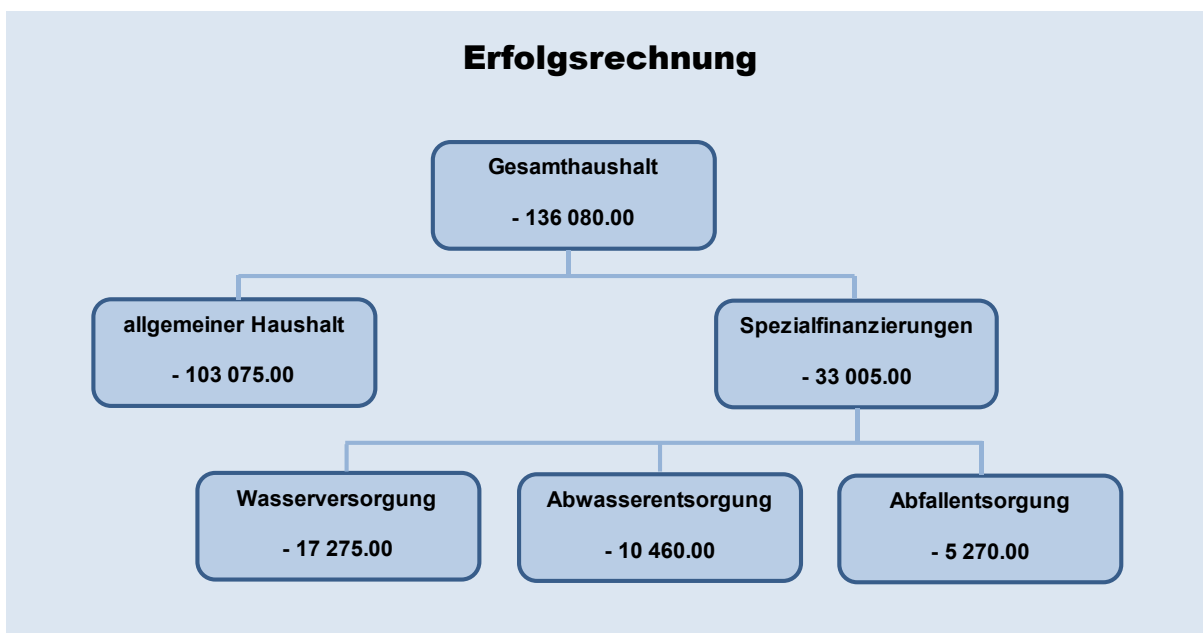
1. **Gründung einer Aktiengesellschaft zwecks Realisation eines Wärmeverbundes**
2. **Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 950'000.- (Aktienkapital Fr. 100'000.- und Darlehen max. Fr. 850'000.-)**
3. **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Umsetzung des Vorhabens**

3. Verschiedenes/Informationen



2. Budget 2022; Beratung und Genehmigung

Das Budget für das Jahr 2022 schliesst im allg. Haushalt mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 103'075.-** ab. Auffällig ist, dass Kostensteigerungen vor allem in den nicht beeinflussbaren Positionen der Lastenverteiler erfolgen. Da die Steuerprognosen unverändert hoch ausfallen, durften die Einnahmen 2022 in diesem Bereich sehr positiv vorausgesagt werden. Das Defizit wäre sonst um einiges höher. Alle Spezialfinanzierungen schliessen ebenfalls mit einem Minus ab. Die Aufwandüberschüsse sind durch den vorhandenen Bilanzüberschuss bzw. die Rechnungsausgleiche der Spezialfinanzierungen gedeckt.



Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 715 460	2 715 460	2 657 540	2 657 540	3 015 791.52	3 015 791.52
Allgemeine Verwaltung	382 000	31 690	388 150	31 890	377 059.30	33 085.85
Nettoergebnis		350 310		356 260		343 973.45
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	67 905	58 500	70 415	54 500	77 972.80	101 851.10
Nettoergebnis		9 405		15 915		23 878.30
Bildung	853 525	237 360	809 060	229 360	771 793.20	231 510.85
Nettoergebnis		616 165		579 700		540 282.35
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5 100	1 700	6 100	2 300	4 097.00	910.50
Nettoergebnis		3 400		3 800		3 186.50
Gesundheit	3 110	0	2 510	0	3 023.45	0.00
Nettoergebnis		3 110		2 510		3 023.45
Soziale Sicherheit	557 850	3 500	539 430	0	502 417.60	2 585.72
Nettoergebnis		554 350		539 430		499 831.88
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	209 625	6 800	188 325	5 300	172 676.25	6 633.55
Nettoergebnis		202 825		183 025		166 042.70
Umweltschutz und Raumordnung	397 700	373 025	393 750	368 070	492 786.25	450 964.50
Nettoergebnis		24 675		25 680		41 821.75
Volkswirtschaft	2 210	32 000	3 160	31 600	1 650.60	32 224.00
Nettoergebnis		29 790		28 440		30 573.40
Finanzen und Steuern	236 435	1 970 885	256 640	1 934 520	612 315.07	2 156 025.45
Nettoergebnis		1 734 450		1 677 880		1 543 710.38

**Grössere Abweichungen in den Funktionen**

Funktion	Kommentar	Betrag
Allg.		
Verwaltung	Keine Anschaffungen Büromöbel, Geräte, Hardware	5'830.-
Öffentliche Ordnung	nur noch Restzahlung Los 3	6'700.-
Bildung	6 Oberstufenschüler mehr	-38'100.-
	Ver- und Entsorgungskosten MZH an eff. Verbrauch angepasst	3'365.-
Soziale Sicherheit	Lastenausgleich Ergänzungsleistungen + Fr. 6.-/Einwohner	-3'600.-
	Lastenausgleich Sozialhilfe + Fr. 65.-/Einwohner	-9'800.-
Verkehr	Mehraufwand Unterhalt Strassen (inkl. Löhne und Abschreibungen)	-16'705.-
Finanzen/ Steuern	Steuern natürliche Personen an Prognose 2021 angepasst	75'020.-
	Liegenschaftssteuern an neue Anlage angepasst	5'500.-
	Finanzausgleich Mindestausstattung und Disparitätenabbau durch hohen Steuereingang 2020 reduziert	-88'100.-
	kalkulatorischer Zins a. Schulhaus wegen neuem amtl. Wert gestiegen	-3'735.-
	höheres Defizit	65'995.-

Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Fassade Schulhaus Obergoldbach	30'000.00	0.00	30'000.00
Sanierung Strasse Bärtsbach	50'000.00	0.00	50'000.00
Strassensanierung Nesselgraben (vorderer Teil mit Rüderswil)	10'000.00	0.00	10'000.00
Ersatz Schneepflug Aetzlischwandbezirk	24'000.00	0.00	24'000.00
Wärmeverbund Landiswil - Gründung Aktiengesellschaft	100'000.00	0.00	100'000.00
Total Steuerhaushalt	214'000.00	0.00	214'000.00

Projekte Kanalisation	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Fertigstellung Kanalisation Nesselgraben	1'000.00	122'000.00	-121'000.00
Nachführung Generelle Entwässerungsplanung	15'000.00	0.00	15'000.00
Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental	11'000.00	0.00	11'000.00
Total Kanalisation	27'000.00	122'000.00	-95'000.00

Veränderung des Bilanzüberschuss

Nach dem überraschenden und a.o. Rechnungsergebnis von 2020 beläuft sich der Bilanzüberschuss auf hohe Fr. 795'223.08. Dieser wird sich durch die vorgesehenen Ausgabenüberschüsse im Budget 2021 und 2022 um Fr. 153'845.- reduzieren. Er bleibt damit immer noch stark über der vom Kanton empfohlenen Höhe von 3 – 5 Steueranlagezehnteln. Der Gemeinderat beabsichtigt den Bilanzüberschuss langsam zu reduzieren. Die Defizite sind daher tragbar.

Antrag des Gemeinderates

1. Festsetzung der Gemeindesteueranlage auf 1.85 Einheiten (unverändert)
2. Festsetzung der Liegenschaftsteuer auf 1.3 ‰ (unverändert)
3. Genehmigung des Budgets 2022, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Überschuss
Gesamthaushalt	2'715'460.00	2'579'380.00	- 136'080.00
Allgemeiner Haushalt	2'448'435.00	2'345'360.00	- 103'075.00
SF Wasserversorgung	98'725.00	81'450.00	- 17'275.00
SF Abwasserentsorgung	111'510.00	101'050.00	- 10'460.00
SF Abfall	56'790.00	51'520.00	- 5'270.00

**Resultate Einwohnergemeindeversammlung 25. Juni 2021**

Die Versammlung wurde von 61 Stimmberechtigten (Stimmbeteiligung 12.55%) besucht.

JungbürgerInnen/NeuzuzügerInnen

13 JungbürgerInnen mit den Jg. 2002 und 2003 konnten in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen werden. 30 NeuzuzügerInnen haben an der Versammlung teilgenommen und wurden namentlich erwähnt und begrüsst.

Reglement Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung 2021

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung 2021 wurde mit 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen genehmigt.

Sanierung Gemeindestrasse**Nesselgraben**

Ressortleiter Martin Wüthrich informierte, dass das Geschäft zurückgezogen werden muss, da bis dato keine Informationen zum Kostenanteil vorliegen.

Jahresrechnung 2020

Die Gemeinderrechnung 2020 wurde einstimmig genehmigt.

Sanierung Kugelfang Schiessanlage Kratzmatt - Bauabrechnung

Die Kreditabrechnung wurde zur Kenntnis genommen.

Ehrungen

Michael Mumenthaler, Ochsenwald 114, Obergoldbach, wurde aus der Militärdienstpflicht entlassen.

Für die langjährigen treuen Dienste wurden **Zürcher Marti Margrit**, Gemeindeschreiberin (20 Dienstjahre) und **Rentsch Annetarie und Walter**, Hauswarte MZH (35 Dienstjahre) geehrt.

Informationen aus dem Gemeinderat**Sitzung vom 23. Juni 2021**

- **Friedhof Landiswil**
Für den Ersatz der Lautsprecheranlage wurde ein Nachkredit bewilligt. Der Auftrag ist die Elektro Frommherz AG, Biglen, erteilt worden.
- **Kontrollbesuch Regierungsstatthalter**
Aufgrund der ausserordentlichen Situation durch den Datenverlust und den

Ausfall der Gemeindeschreiberin hat der Gemeinderat beschlossen den Kontrollbesuch auf das Jahr 2022 zu verschieben.

- **Mittagstisch Schule Arni/Landiswil**
Die Weiterführung des Angebots im 1. Semester des Schuljahres 2021/22 wurde beschlossen.
- **Nachkredit Sanierung Spielplatz Obergoldbach**
In Anwendung von Art. 8 Abs. 3 des Organisationsreglementes hat der Gemeinderat für die Sanierung des Spielplatzes beim Schulhaus Obergoldbach aufgrund der bereinigten Offerten zusätzlich zum bewilligten Kredit von Fr. 30'000.- einen Nachkredit von Fr. 3'000.- bewilligt.

Sitzung vom 11. August 2021

- **Einführung e-Plan-Verfahren**
Der Kanton Bern wird im Jahr 2022 die Gesetzesgrundlagen für die Einführung des e-Plan-Verfahrens schaffen und hat für die Gemeinde Landiswil als Einführungszeitpunkt das Jahr 2023 vorgesehen. Der Gemeinderat hat diesen Zeitplan in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
- **Notfalltreffpunkt Obergoldbach**
Das Einverständnis zum Projekt Notfalltreffpunkt in der Zivilschutzanlage oder der MZH in Obergoldbach wurde erteilt.
- **Mieterwechsel altes Schulhaus**
Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Kündigung des Mieters der 2-Zimmerwohnung im 1. Stock und beschloss die Wohnung zur Neuvermietung auszusprechen.

Sitzung vom 15. September 2021

- **Termine Gemeinderatssitzungen**
Ab Nov. 2021 werden die Sitzungen im Winterhalbjahr jeweils am Mittwochvormittag um 09.00 Uhr durchgeführt.
- **Wärmeverbund Landiswil**
Für die Ausarbeitung des Projekts hat der Gemeinderat zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 einen Nachkredit von Fr. 10'000.- bewilligt und eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen eingesetzt:
Samuel Wittwer, Vorsitz
Toni Brunner, Bereich Bau
Martin Neuhaus, Bereich Technisches
Therese Wüthrich,
Finanzen/Administration



- **Budget 2022**
Das Budget wurde in einer ersten Lesung beraten und verabschiedet.
- **Kapo – Zusammenarbeit in der Region**
Die Gemeinde Worb hat umfangreiche Abklärungen zum Abschluss eines Ressourcenvertrages für die regionale Zusammenarbeit mit der KAPO vorgenommen. In Anbetracht der fehlenden zusätzlichen Bedürfnisse in unserer Gemeinde hat der Rat beschlossen auf den Abschluss eines Vertrages für den Einkauf zusätzlicher polizeilicher Leistungen zu verzichten.
- **Spielplatz Schulhaus Obergoldbach**
Im Zusammenhang mit der Spielplatzsanierung stellte die Schule Arni-Landiswil ein Gesuch für einen Beitrag aus dem EvK-Fonds 2021 für die Anschaffung eines Balanciergeräts (Wackelsteg), wofür der Rat einen Betrag von Fr. 1'000.- bewilligt hat.

Sitzung vom 13. Oktober 2021

- **Kulturfabrik Biglen - Unterstützung**
Der Gemeinderat hat beschlossen die Kulturfabrik Biglen für die Spielsaison 2021/22 mit einem Beitrag von Fr. 1000.- aus dem EvK-Fonds zu unterstützen.
Damit die Kulturfabrik auf die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen aufgenommen wird und damit in Zukunft von öffentlichen Geldern profitieren kann, ist eine Beteiligung der Standort- und allfälliger umliegender Gemeinden notwendig. Der Gemeinderat Landiswil hat ab 2024 einen jährlichen Förderbeitrag von Fr. 1'000.- in Aussicht gestellt, wenn der erforderliche Gesamtbeitrag von Fr. 38'400.- von den übrigen Gemeinden gesprochen wird.
- **Wärmeverbund Landiswil**
Auf Antrag der Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse gefasst:
Der Gemeindeversammlung vom 19.11.2021 wird die Gründung einer Aktiengesellschaft mit einem Kapital von Fr. 100'000.- und der Gewährung eines Darlehens von max. Fr. 850'000.- an die AG beantragt.
In den Statuten der AG ist die Möglichkeit einer späteren Öffnung vorzusehen.
Der Arbeitsgruppe ist die Kompetenz zur Verwendung des am 15.09.2021

bewilligten Nachkredites von Fr. 10'000.- erteilt worden.

- **RKBM; Finanzierung Verkehrsprojekte**
Der Änderung des Finanzierungsgrundsatzes wurde zugestimmt. Finanzielle Konsequenzen für unsere Gemeinde jährlich ca. Fr. 50.-.
- **Genossenschaft SRG Bern, Freiburg, Wallis; Beitritt**
Weil die Gemeinde an einer vielfältigen, unabhängigen und qualitativ hochstehenden Medienlandschaft interessiert ist, wurde aus dem EvK-Fonds ein Betrag von einmalig Fr. 100.- zum Beitritt gesprochen.
- **Covid-Schutzkonzept öffentliche Räume**
Für die Benützung der öffentlichen Räume durch Private und Vereine hat der Rat gestützt auf die geltenden Bestimmungen ein Schutzkonzept in Kraft gesetzt.
- **Budget 2022**
Das Budget inkl. Vorbericht ist in der 2. Lesung zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt worden.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 10. November 2021 09.00 Uhr
Mittwoch, 08. Dezember 2021 09.00 Uhr

Stundenrapporte Spesenabrechnungen 2021

Die Rapporte, Sitzungsgeldlisten, Stunden- und Spesenabrechnungen des Jahres 2021 sind

**laufend, spätestens aber bis
Freitag, 3. Dezember 2021,**

bei der Gemeindeverwaltung Landiswil abzugeben. Bitte die vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Rapporte vorgängig durch die Weg-, Schwellenmeister usw. visieren lassen.

Voranzeigen

Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende
Sonntag 28. November 2021

Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 354

Der nächste Landiswiler erscheint im Dezember. Allfällige Beiträge sind bis spätestens am 10.12.2021 der Gemeindeverwaltung zuzustellen. Besten Dank.

**Mehrzweckhalle Obergoldbach
Grienplatz
kein öffentlicher Parkplatz!**

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme, dass der Grienplatz gegenüber der Mehrzweckhalle nicht als öffentlicher Parkplatz zur Verfügung steht.

Gemeinderat Landiswil

**Auflösung Ausgabestelle Motor-
fahrradkontrollmarken/-schilder**

Per **31.12.2021** wird die Ausgabestelle für Motorfahrradkontrollmarken und -schilder bei der Gemeindeverwaltung abgelöst.

Die Ausgabe soll künftig über eine zentrale Datenbank laufen. Vorgesehen ist, dass FahrzeughalterInnen auf der Basis des Vorjahres eine Proforma-Rechnung erhalten. Nach der Bezahlung wird die Vignette direkt an die HalterInnen verschickt. Neueinlösungen werden künftig nur noch über das Strassenverkehrsamt oder auf dem Postweg mittels Formular bearbeitet. Das Formular kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.svsa.pom.be.ch/svsa_pom/de/index/navi/index/rund-ums-fahrzeug/Formulare.tml

**Zu vermieten
im alten Schulhaus Landiswil**

Ab 13.11.2021 oder nach Vereinbarung im 1.Stock mit Terrasse

2-Zimmerwohnung (70 m2)

Mietzins mtl. Fr. 1'060.- inkl. NK
Garage auf Anfrage (Fr. 70.- monatlich).

InteressentInnen melden sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil,
Dorf 59b, 3434 Landiswil
Tel. 031 701 22 52, info@landiswil.ch.

Massnahmen Coronavirus**Winterdienst - Salzverkauf**

Für die einheimische Bevölkerung besteht die Möglichkeit, am

Samstag, 20. November 2021,

09.00 - 10.00 Uhr,

im Magazin der Wegequipe,

Dorf 67e, Landiswil,

Salz zu kaufen.

Preise:

Säcke à 25 kg Fr. 8.50

Säcke à 50 kg Fr. 15.00

**Fax-Nr.
Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung verfügt über keine Fax-Nr. mehr. Sie können uns via E-Mail info@landiswil.ch jederzeit Ihre Nachricht zustellen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

**Gemeindeverwaltung
Öffnungszeiten
Weihnachten - Neujahr 2021/22**

Bis Donnerstag, 23. Dezember 2021
normale Öffnungszeiten

Freitag, 24.12. bis

Sonntag, 26.12.2021 geschlossen

Montag, 27.12.2021 bis

Donnerstag, 30.12.2021 offen

Freitag, 31.12.2021 bis

Sonntag, 02.01.2022 geschlossen

Ab Montag, 03.01.2022 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Bei Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Gemeindeschreiberin, Margrit Zürcher Marti, Tel. 079 478 89 12, telefonisch erreichbar.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52

Mail: info@landiswil.ch

Homepage www.landiswil.ch

Ordentliche Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr

Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr

Bei Bedarf können nach Voranmeldung Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.



Aus dem Ressort Bau

**Sanierung Spielplatz
Schulhaus Obergoldbach**



**Sanierung Fassade
Lehrerhaus Obergoldbach**



Vorher



nachher

Vielen Dank an alle Beteiligten!
Toni Brunner, Gemeinderat Ressort Bau

Impressum Nr. 353 November 2021

Herausgeber
Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch

Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52
Mail info@landiswil.ch

Kleine Nachrichten

Zuzüge

- Diana Natascha,
Dorf 94b, 3434 Obergoldbach
- D'Incau-Mani Monika,
Dorf 97, 3434 Obergoldbach
- Oppliger Manfred,
Dorf 94b, 3434 Obergoldbach
- Roth Frank,
Zimmermatt 42, Landiswil
- Zaugg Sandro,
Badacker 8c, Landiswil

Geburten

- 09.07.2021 Mumenthaler Livio,
Ochsenwald 114, Obergoldbach
- 03.08.2021 Fankhauser Lara,
Hinter Siegenthal 21, Landiswil
- 07.09.2021 Ryser Selina,
Siegenthal 28, Landiswil

Todesfälle

- 04.08.2021 Küpfer Hans Rudolf,
Bärenstutz 17, 3507 Biglen

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.

**Wasserversorgung –
Untersuchungsergebnisse**

Erhoben am 19.10.2021 vom Verteilnetz WALL, **Probenahmestelle – Reservoir Blasenwald.**

Physikalische + chemische Untersuchungsergebnisse

Nitrat 6.0 mg/l
Gesamthärte 20.0 °f

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 – 15	Weich
15 – 25	Mittelhart
über 25	Hart

Die mikrobiologischen Untersuchungsergebnisse entsprechen den Vorschriften!

Weitere Auskünfte erteilen:
Gemeindeverwaltung Landiswil
Dorf 59 b, 3434 Landiswil
Tel. 031 701 22 52 oder
Stefan Baumann, Tel. 079 245 70 77.



Schule
Arni-
Landiswil

Schule Arni-Landiswil Information

Verkehrsgarten

Gleich mehrere Klassen sind in den letzten Tagen durch die Verkehrsprävention der Kantonspolizei aufgeboten worden. Spielerisch konnten die SchülerInnen das Fahren mit Signalisationen üben und erhielten auf amüsante Art Tipps und Hinweise zum Verhalten im Strassenverkehr.

toter Winkel

Anfangs Dezember nehmen die 3. & 4. KlässlerInnen am Workshop «toter Winkel» in Biglen teil. Die Kinder können an einem Lastwagen selbst erleben, was es heisst, im Strassenverkehr NICHT gesehen zu werden.



Sicherheit durch Sichtbarkeit

In den Wintermonaten ist es am Morgen länger und am Abend bereits früh dunkel. Das Wetter mit Regen, Nebel und Schneefall schränkt die Sicht weiter erheblich ein und Verkehrsteilnehmer sind spät erkennbar, das Unfallrisiko steigt. Geschätzte Autofahrer, bitte fahren Sie aufmerksam und schützen Sie unsere SchülerInnen auf dem Schulweg. Kinder überraschen. Liebe Eltern bitte machen Sie Ihre Kinder sichtbar, mit reflektierender Kleidung und Anstecklichtern am Rucksack.

Sichtbarkeit von Fussgängern bei Dunkelheit



Gratik: KEYSTONE, Quelle: BFU

Mittagstisch Bilanz nach einem Jahr

Ich arbeite fast immer am Donnerstag. Meine Frau auch. Wir haben vier Kinder, drei davon sind schulpflichtig. Die Betreuung sicherzustellen, ist - sagen wir mal - anspruchsvoll. Während der Ferien ist's einfach. Meist haben meine Frau oder ich oder beide Ferien. Wenn nicht, dürfen die Kinder irgendwo bei Verwandten oder Bekannten übernachten und dann am Donnerstag dort bleiben. Während der Schulzeit ist es etwas komplizierter. Neben dem Dienstplan meiner Frau kommen meine unregelmässigen Arbeitszeiten und drei Stundenpläne dazu, die auf eine mögliche Lösung einwirken. Die Homeofficepflicht brachte dann die Organisation unseres Familienalltags auf ein neues Level.

Mit dieser Herausforderung sind offenbar auch andere konfrontiert. Wohl deshalb sieht das Volksschulgesetz des Kantons Bern im Artikel 14d vor, dass jede Gemeinde ein Tagesschulangebot zu führen hat, wenn die entsprechende Nachfrage gegeben ist. Wie eine Tagesschule zu führen ist und wie das Angebot abgerechnet wird, ist in der Tagesschulverordnung des Kantons Bern geregelt.

Die Nachfrage wird jährlich durch die Gemeinden Arni und Landiswil im Frühjahr mit einem Fragebogen ermittelt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass ein grosses Interesse besteht für ein Betreuungsangebot über Mittag. Die vom Kanton festgelegte Unterschwelle von zehn Anmeldungen pro Tag wurde aber nie erreicht. So musste ein Tagesschulangebot nach kantonaalem Recht noch nie aufgebaut werden.

Betreuung über Mittag

Um der Nachfrage dennoch gerecht zu werden, haben die Gemeinderäte der Gemeinden Arni und Landiswil auf Antrag der Schulkommission entschieden, einen Mittagstisch freiwillig einzuführen. Nach einem ersten Betriebsjahr, zieht die Leiterin des Mittagstisches und Gemeinderätin von Landiswil, Cornelia Müller, Bilanz:

Seit August 2020 bieten wir, die Gemeinden Arni und Landiswil, für Schülerinnen und Schüler ab dem Kindergarten bis zur 9. Klasse nun einen Mittagstisch an. Das Mittagstisch-Angebot ist dienstags und donnerstags immer in Landiswil. Die Kinder werden mit dem Schulbus von der Arnisäge und aus Obergoldbach nach Landiswil



transportiert und nach dem Mittagessen wieder abgeholt.

Fünf Frauen aus Landiswil kochen abwechselnd in 2er Teams für die Kinder. So ist die Betreuung aller, insbesondere der kleineren Teilnehmer/innen, stets gewährleistet. Am ersten Tag haben wir eine Umfrage gemacht und eine Liste erstellt mit den Lieblingsmenüs der Kinder. Ganz vorne landeten Hamburger, Pizza und Chicken Nuggets. Aber auch Spaghetti, Kalbsbratwurst und Fetzelschnitten schafften es auf die Liste. Fast jedes Menü haben wir unter dem Jahr sicher einmal gekocht. Einfache Menüs wie Würstli im Teig oder Omeletten kamen sehr gut an. Beim Einkauf von Fleisch, Gemüse und Salat achten wir auf Regionalität. Rindfleisch, Burger und Würste bezogen wir meist direkt von Familie Müllers Angus Tieren. Sehr beliebt ist auch die Bauernhof-Glace von Schelati Barbara. Zum Dessert gibt's immer selbstgemachte Cakes, Waffeln oder Bretzeli. Das mögen die Kinder genauso gerne wie Coupe Romanoff oder Coupe Danmark. Unbeliebt sind hingegen jegliche Art von Cremes...

Am Dienstag sind zwei Kinder dabei, die vegetarisch essen. Für sie haben wir Käseplätzli oder Mozzarella-Sticks bereit. Die Dienstags-Kinder essen viel grössere Portionen und mögen besonders gerne Fleisch. Die Donnerstags-Kinder essen zum Menü gerne frisches, rohes Gemüse. Am Dienstagmittag sind Kinder dabei, die bereits kurz nach elf Uhr die Schule aus haben, sie helfen beim Tischdecken oder Rüsten. Nach dem Essen müssen alle ihren Teller abräumen, bevor alle zusammen zum Spielen entlassen werden. Das Warten, bis alle mit dem Essen fertig sind, ist für zapplige Kinder oft kaum auszuhalten. Nach den Ferien fragen wir die Kinder jeweils nach ihren Ferienerlebnissen. Dabei gab es manche lustigen Aussagen. Einige mussten die ganzen Ferien latschen, andere haben tatsächlich gemäss ihren Angaben drei Wochen nichts gemacht. Oft bekommen wir die neusten Lieder vorgesungen, oder wir werden über die aktuellen Fernsehsendungen informiert.

Gestartet sind wir im August 2020 mit je 8 Schüler/innen am Dienstag und am Donnerstag. Im Winterhalbjahr kamen dann noch an beiden Tagen je zwei Schüler/innen dazu. Es besteht die Möglichkeit, sich nur für Dienstag oder Donnerstag oder an

beiden Tagen anzumelden. Bei Bedarf können die Kinder auch unter dem Jahr, semesterweise oder für das Winterhalbjahr, angemeldet werden. Allerdings müssen die Kinder den Mittagstisch dann regelmässig besuchen. Was wir leider nicht anbieten können, ist die nur gelegentliche Teilnahme an einzelnen Tagen am Mittagstisch. Dazu ist der Aufwand leider zu gross.

Für das Schuljahr 2021/22 sind wieder je 10 Schüler/innen am Dienstag und für Donnerstag angemeldet. Das freut uns natürlich sehr. Für Fragen melden Sie sich bei Cornelia Müller 079 785 08 51. Das Anmeldeformular und viele weitere Informationen finden Sie auf der Homepage von Arni.

Entlastung für die Familie

Der Mittagstisch brachte uns eine grosse Entlastung. Den Donnerstag konnten wir abhäkeln. Die Kinder wurden am Morgen vom Schubi abgeholt und kamen abends um halb fünf zu Fuss wieder nach Hause. Dazwischen konnten wir beide unseren Jobs nachgehen, frei im Kopf und ohne Doppelbelastung. Nach halb fünf aber ging's dann los: „Wie kann man nur Omeletten nature essen?“ Wobei „nature“ da klar im Zusammenhang mit Naturjoghurt gesehen wird und das gilt als ungeniessbar. Omeletten nature heisst aber einfach, ohne Zugabe von etwas, was nicht im Tip-Topf steht. Also so, wie wir sie immer essen bei uns. Und dann waren auch einmal die Zwiebeln für den Hamburger verkohlt. Es brauchte etwas Aufklärung, um den Unterschied zwischen verkohlt und geröstet zu erörtern. Gegen Ende des Jahres wurden die Klagen seltener, leiser und beiläufiger. An deren Stelle trat die Erkenntnis ein, dass andere das vermeintlich selbe Menu anders zubereiten als man es von zu Hause aus gewohnt ist, und dass das auch ganz lecker sein kann. Eine unbezahlbare Erfahrung.

Wir sind froh, dass der Mittagstisch auch im kommenden Schuljahr wieder angeboten werden kann. Die Schule achtet bei der Gestaltung des Stundenplans darauf, dass der Dienstag und der Donnerstag nach Möglichkeit stärker belastet werden. Zusammen mit dem Mittagstisch der Gemeinden Arni und Landiswil ergibt sich dadurch für unsere Familie eine spürbare Entlastung.

*Bericht: Cornelia Müller und
Christoph Schweingruber*



Kinder- und Jugendfachstelle Konolfingen

Neuer Mitarbeiter stellt sich vor!

Hoi Zämä

Ich heisse Fabian, bin 31 Jahre alt, wohne in Steffisburg und bin seit dem 1. August 2021 in der Kinder- und Jugendarbeit Region Konolfingen tätig.

Nach meinem Praktikum 2012 auf dem Robinsonspielplatz in Thun entschied ich mich in der Schweiz zu bleiben und Soziale Arbeit (Vertiefungsrichtung Kindheit und Jugend) an der FHNW in Olten zu studieren. Die Praxissemester absolvierte ich in der OKJA Neuenegg, wo ich einschlägige Erfahrungen im Bereich der OKJA und Projektmanagement machen durfte. Während meines letzten Semesters begann ich in der Offenen Jugendarbeit & -beratung der ref. Gesamtkirchgemeinde Thun zu arbeiten.

Nach 4-jähriger Tätigkeit in Thun und einem vollgepackten ‚Erfahrungsrucksack‘ begab ich mich 2019 mit meiner Partnerin auf grosse Südamerikareise – die durch den Ausbruch der Pandemie ein abruptes Ende in der Ausgangssperre in Peru nahm. Per Repatriierungsflug zurück in die Schweiz und ein Zwischenjahr in der Stadt meiner Wurzeln, Aachen, Deutschland verschlägt es mich nun in die Region Konolfingen, wo ich für die Region Nord (Arni, Biglen, Landiswil und Walkringen) verantwortlich bin.

Ich freue mich sehr auf die gemeinsame Zeit und auf ein persönliches Kennenlernen. Geniesst den Sommer, allen einen guten Start ins neue Schuljahr und bleibt gesund!

Euer Fabian



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN
Biglen · Arni · Landiswil

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Datum: Sonntag, 14. November 2021

Zeit: nach dem Gottesdienst

Ort: Kirche Landiswil

Traktanden:

1. Finanzplan 2021 – 2030
Kenntnisnahme
2. Budget 2022
Beratung und Genehmigung
Festlegung der Steueranlage
3. Wahlen
Neuwahlen
Mitglied
Kirchgemeinderat (Landiswil)
Corinne Rindlisbacher,
Obergoldbach
Mitglied Kirchgemeinderat (Arni)
Vakant
Wiederwahl
Rechnungsrevisor Walter Studer
4. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen. Das Budget 2022 liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde am Pfarrhausweg 6 in Biglen zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Biglen, 6. Oktober 2021
Der Kirchgemeinderat

**500 Jahre Kirche Biglen****Das Festwochenende vom 10./11. und 12. September 2021**

Am Freitagabend, 10. September eröffnete Hans Balmer, Organist der Kirche, das Festwochenende mit einem einzigartigen Orgelkonzert. Viele Besucher genossen diese wunderbaren Klänge.

Am Samstag erlebten die Besucher einen gemütlichen Tag im und rund um die Kirche. Die Familienkonzerte in der Kirche mit Christof Fankhauser begeisterten. Besonders die Kinder machten mit bei seinen originellen Geschichten und Darbietungen.

Die Kirchenführungen fanden grosses Interesse. Die Geschichte der Kirche vom Bau 1521, die Renovationen etc. bis heute wurde sehr interessant von Ueli Rothenbühler dokumentiert.



Die Turmbesichtigungen wurden geschätzt und rege benutzt. 64 Stufen gab es zu erklimmen bis zur «Glockenstube». Die Mühe lohnte sich, die Glocken zu bestaunen und ihre Geschichten zu hören. Die Rundsicht auf das Dorf zu geniessen war einzigartig. Die Besichtigungen wurden geführt angeboten.

Das Angebot für die Kinder, das Glücksfischen, Ballone aufblasen, «Seifenbläterle», basteln und das Spielen im KiJu Mobil machte ihnen Freude.



Am Samstag unterhielt das Schwyzerörgeli-Quartett Kleeblatt die Festbesucher rund um die Kirche mit ihrer Musik.



Ein Imbissstand, ein Glacestand auf dem Kirchenareal und die Kaffeestube im Kirchgemeindehaus sorgten am Samstag und Sonntag für das leibliche Wohl der Festbesucher.

Am Sonntag war zum Festgottesdienst eingeladen. Die Predig hielt unsere Pfarrerin Carmen Stark. Synodalratspräsidentin Judith Pörksen und die Kirchgemeindepräsidentin Mirjam Heiniger richteten Grussworte an die Festgemeinde. Der Kirchenchor umrahmte die Predigt mit ihrem Gesang.

Am Sonntag wurden weitere Kirchenführungen und Turmbesichtigungen angeboten. Der Jodlerklub Biglen unterhielt die Festbesucher auf dem Kirchenareal und beim Kirchgemeindehaus mit ihren wunderschönen Jodelliedern.



Es war ein sehr schönes, heimeliges und besinnliches Fest und wird uns in bester Erinnerung bleiben.

Bericht: Mathilde Hofer.

Fotos: Nicole Niffenegger



Landfrauenverein Landiswil

Kursprogramm

Anmeldungen an:

Christine Schönholzer, Obergoldbach
Tel. 031 701 13 92 / 079 330 97 47
bohren.christine@blueemail.ch

Fleischplatte legen

Unter fachkundiger Anleitung kreiert jedes seine eigene Fleischplatte.

Mit vielen Tipps, Tricks und einer schön belegten und kreativ dekorierten Fleischplatte gehen die Kursteilnehmer nach Hause.

Leitung: Monika Gygax
Datum: Montag, 21. Februar 2022
Zeit / Ort: 19.30 Uhr, Metzgerei Gygax, 3432 Lützelflüh
Kosten: Fr. 65.-
Mitnehmen: Schürze
Anmeldung: bis 7. Februar 2022

Zubereiten und Anrichten in Weckgläsern

Schlicht und doch sehr pfiffig!

Wir bereiten 2-3 Vorspeisen (kalt und warm), 2-3 Hauptgänge, mehrere Dessertvarianten, kalte und warme Geschenkideen (z.B. Kuchen zum Heimnehmen) im Weckglas zu.

Leitung: Sonja Aeschbacher-Waser
Datum: Donnerstag, 24. März 2022
Zeit / Ort: 18.30 Uhr – ca. 22.30 Uhr, Küche Schulhaus Landiswil
Kosten: 75.- inkl. Lebensmittel und Rezeptdossier
Mitnehmen: Schürze, evtl. Geschirr für Reste, Schreibzeug
Anmeldung: bis 24. Februar 2022



Samariterverein Schwanden i. E.

Samariterverein Schwanden i.E.

„Wie würde ich bei einem Unfall reagieren?“

Hast du dir diese Frage auch schon gestellt?

Wir können sie dir zwar nicht beantworten, aber in unserem Verein kannst du dein Wissen rund um die erste Hilfe laufend erweitern.

Interessiert? Wir freuen uns auf dich!

Fragen? Per E-Mail:

samariter.schwanden@bluewin.ch

oder Telefon: 034 / 496 60 66



SPITEX Region Konolfingen - Wir schenken Ihnen Zeit!

In dieser Zeit betreuen wir Ihre Angehörigen kostenlos.

Sie als pflegende Angehörige sind uns wichtig!

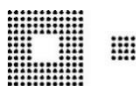
Fragen Sie nach unter 031 770 22 00

info@spitex-reko.ch

**Hausärztlicher Notfalldienst im Emmental
Telefon 0900 57 67 47**

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

**Sanitätsnotruf Nr. 144
REGA Nr. 1414**



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Allgemeines

Ziel der Betreuungsgutschriften ist, Personen eine höhere Rente zu verschaffen, die sich um pflegebedürftige Verwandte kümmern. Es handelt sich nicht um eine Leistung, die regelmässig in bar ausbezahlt wird, sondern um eine Gutschrift im individuellen Konto der pflegenden Person, welche bei der Berechnung der Alters- oder Invalidenrente mit eingerechnet wird.

Anspruchsberechtigung

Folgende Bedingungen müssen zum Anspruch auf Betreuungsgutschriften erfüllt sein:

Wohnung: die pflegende Person muss im gleichen Haushalt leben wie die pflegebedürftige Person, im gleichen Gebäude oder in einem Gebäude auf der gleichen Parzelle oder einem Nachbargrundstück.

Seit 2012 können Betreuungsgutschriften neu auch dann angerechnet werden, wenn die pflegebedürftige Person in der Nähe wohnt. Bedingung: Die pflegende Person wohnt nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt oder braucht nicht länger als eine Stunde, um den entsprechenden Weg zurückzulegen;

Verwandtschaft: Pflegende und pflegebedürftige Person müssen nahe Verwandte sein (Ehegatte, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder);

Pflegebedürftigkeit: die pflegebedürftige Person muss Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung leichten, mittleren oder schweren Grades haben. Siehe auch Informationen im Merkblatt der Informationsstelle AHV: 3.01 - Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV;

Erziehungsgutschriften: keine Gutschrift wird gewährt, wenn die pflegende Person in den Genuss von Erziehungsgutschriften kommt (Kinder unter 17 Jahren);

Versicherteneigenschaft: Betreuungsgutschriften werden nur an Personen ausgerichtet, welche der obligatorischen Beitragspflicht der AHV unterstehen.

Diese Bedingungen müssen alle gleichzeitig erfüllt sein.

Bemerkungen

Anspruchskonkurrenz: eine gepflegte Person gibt nur Anrecht auf eine einzige Betreuungsgutschrift pro Jahr. Wenn sich zwei oder mehrere Personen um eine pflegebedürftige Person kümmern, erhalten alle Gutschriften. Diese werden jedoch unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt; **Aufteilung:** wenn eine verheiratete Person Anspruch auf Betreuungsgutschriften hat, werden diese mit ihrem Ehegatten aufgeteilt, vorausgesetzt, dass beide der AHV-Beitragspflicht unterstehen; **Kompetenz:** nur kantonale Ausgleichskassen können Gutschriften zuerkennen.

Einreichung des Gesuchs

Das Gesuch um Betreuungsgutschriften ist am **Ende eines jeden Jahres** mit offiziellem Formular direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzes der betreuten Person einzureichen. Das Gesuch um Gutschriften muss von der betreuenden und der betreuten Person unterzeichnet sein. Alle notwendigen Beilagen sind dem Gesuch beizulegen, wie offizielle Identifikationspapiere, wie die Kopie des Familienbüchleins, Wohnsitzbescheinigung usw. Wenn die anspruchsberechtigte Person ihr Gesuch nicht innert 5 Jahren einreicht, verwirkt der Anspruch und die Gutschrift kann bei der Berechnung der AHV-Rente nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der

AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil,
Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34



Advents-Aufführungen 2021:

«Noël»

seit über 100 Jahren

www.refbi.ch / www.nzo.ch / 031 839 33 44

Planungsstand: Oktober 2021

Unvorhergesehene Änderungen vorbehalten.



Foto: Kirchenchor Biglen

Chor: KCB | KIRCHENCHOR BIGLEN
Orchester: NZO | NEUES ZÜRCHER ORCHESTER
Leitung: Martin STUDER

SolistInnen vokal: Olivia DOUTNEY Sopran
Madeleine MERZ Mezzosopran
Judith LÜPOLD Alt oder
Barbara HENSINGER Alt
Christian JOEL | Tenor
Patrick OETTERLI | Bass
Instrumental: Maren BACHMANN | Oboe

Programm

zum Jubiläum 500 Jahre Kirche Biglen 1521

Jubiläen

Josquin DESPREZ († 1521)
Tomaso ALBINONI (* 1671)
Camille Saint-Saëns († 1921)
Peteris VASKS (* 1946)
Camille Saint-Saëns († 1921)

O bone et ducissime Jesu
Oboenkonzert in d-Moll, op. 9 /2
Ave Maria op. 145
Pater noster
Oratorio de Noël

500 Jahre
350 Jahre
100 Jahre
75 Jahre
100 Jahre

Orte und Daten:

ZÜRICH Zertifikat, Tickets Freitag **26.11.2021** | 19.30 h **Kirche St. Peter**

BIGLEN Freitag: Musikgottesdienst für Menschen in besonderen Situationen, Kollekte, Anmeldung obligatorisch

Ohne Z. mit Maske Freitag **3.12.2021** | 19.30 h

Zertifikat, Tickets Samstag **4.12.2021** | 19.30 h

Zertifikat, Tickets Sonntag **5.12.2021** | 15.00 h

Reformierte Kirche
Reformierte Kirche
Reformierte Kirche

Eintrittspreise: 45.-/35.-/30.-/20.-

Kontakt: KCB Kirchenchor Biglen | Künstlerische Leitung: Martin Studer | Muldenweg 7, CH - 3075 Rüfenacht BE | Sitz des Chors: Biglen
Tel.: 076 583 93 33 | Mail: info@dirigent-martinstuder.ch | Web: www.refbi.ch
Bank-Konto: CH94 8009 4000 0031 6362 3 Raiffeisenbank, 3507 Biglen ; Rechtsform: Verein.



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner rund um die Hammegg

- unterstützen Sie unseren Verein mit Ihrer Mitgliedschaft.

Der Karl Grunder Verein setzt sich für den Erhalt und die Förderung der Vermächtnisse unseres Mundartdichters Karl Grunder ein, die in Form von Büchern, Theaterstücken und Liederkompositionen vorliegen. Das tönt vielleicht etwas verstaubt, ist aber aktueller denn je. Suchen wir nicht alle Individualität und Unverwechselbarkeit, die sich in unserem Dialekt und der unvergleichbar schönen Wohngegend ausdrückt. Vielleicht sind Ihre Familie und Ihre Vorfahren sogar hier seit Jahrhunderten verwurzelt? Mit Ihrer Mitgliedschaft bekräftigen Sie Ihre Verbundenheit mit unserer Gegend und ihren Werten.

.....
Beitrittserklärung bitte schriftlich wie folgt an unsere Post- oder E-Mail-Adresse:

Name: Vorname:

Adresse: PLZ / Ort:



**Karl Grunder Verein, Gemeindeverwaltung Arni,
Dreierweg 7, 3508 Arni BE**

info@karlgrunderverein.ch

www.karlgrunderverein.ch